



BETRIEBSREGLEMENT DER TAGESSCHULE USTER

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1 Bestand und Zweck.....2
Art. 2 Angebot.....2
Art. 3 Anmeldung und Aufnahme2
Art. 4 Austritt und Abmeldung.....3
Art. 5 Schulweg3
Art. 6 Tarife3
Art. 7 Inkrafttreten3

Art. 1 Bestand und Zweck

¹ Unter der Bezeichnung «Tagesschule Uster» führt die Primarschule Uster eine öffentliche Tagesschule für Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe.

² Die Tagesschule Uster steht allen Schülerinnen und Schülern der Kindergarten- und Primarstufe, die in Uster wohnhaft sind, offen.

³ Die Tagesschule Uster ist eine selbständige Schuleinheit der Primarschule Uster mit Standort in Niederuster (Seestrasse 103, 8610 Uster).

Art. 2 Angebot

¹ Die Tagesschule Uster ist während der Schulzeit von montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

² An Tagen mit Nachmittagsunterricht verbringen die Schülerinnen und Schüler die Mittagszeit obligatorisch in der Schule und nehmen dort das Mittagessen ein. Die Mittageszeit ist „gebunden“ und kostenpflichtig.

³ Pro Tag mit Nachmittagsunterricht findet eine obligatorische und kostenpflichtige Lektion Betreuung (Kindergartenstufe) oder eine Lektion Hausaufgabenbetreuung (1. – 6. Klasse) statt (Schluss: 16:15 Uhr).

⁴ Das Angebot umfasst neben den gebundenen Präsenzzeiten (Abs. 2 und 3) auch das freiwillige Betreuungsangebot bestehend aus:

- Morgenbetreuung (inkl. Frühstück) ab 7.00 Uhr (freiwillig und kostenpflichtig)
- Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen) von 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr (freiwillig und kostenpflichtig, soweit nicht gebunden)
- Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagessen und Zvieri) von 11.50 Uhr bis 18.30 Uhr (freiwillig und kostenpflichtig)
- Abendbetreuung (inkl. Zvieri) von 16.15 Uhr bzw. 18.30 Uhr (freiwillig und kostenpflichtig)

⁵ Die ungebundenen Betreuungszeiten können von den Erziehungsberechtigten frei gewählt werden. Änderungen der Betreuungszeiten sind jeweils auf Beginn eines Semesters möglich (Mitteilung bis Ende Dezember für das 2. Semester bzw. Ende Februar für das neue Schuljahr, das entsprechende Formular kann auf der Webseite der Primarschule Uster www.primarschule-uster.ch bezogen werden).

⁶ In den Schulferien und an weiteren Tagen, die an der Primarschule Uster schulfrei sind, können die Erziehungsberechtigten die Schülerinnen/Schüler bei einem Ferienhort der Primarschule Uster anmelden.

Art. 3 Anmeldung und Aufnahme

¹ Der Besuch der Tagesschule setzt eine Anmeldung der Schülerinnen und Schüler durch die Erziehungsberechtigten voraus. Anmeldeformulare können bei der Schulverwaltung bezogen werden.

² Anmeldungen von Geschwistern von Schülerinnen und Schülern der Tagesschule sowie Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit einem hohen ausserschulischen Betreuungsbedarf werden prioritär behandelt.

³ Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Einzelfall. Sie berücksichtigt dabei unter anderem den ausserschulischen Betreuungsbedarf, die Leistungsfähigkeit und die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler, die Verteilung der Geschlechter sowie die Schülerquote mit integrativer Sonderschulung im Vergleich mit den übrigen Schuleinheiten.

⁴ Der Entscheid der Schulleitung über die Aufnahme erwächst in Rechtskraft, wenn nicht innert 10 Tagen ein Entscheid der Schulpflege verlangt wird.

Art. 4 Austritt und Abmeldung

¹ Die Erziehungsberechtigten können die Schülerinnen und Schüler mit Frist bis 31. Januar jeweils auf das Ende des Schuljahres von der Tagesschule abmelden. Die Schulpflege teilt die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall einer anderen Schule zu.

² Bei einem Wegzug aus der Stadt Uster kann die Abmeldung auf das jeweilige nächste Monatsende erfolgen.

Art. 5 Schulweg

¹ Für die Organisation des Schulwegs sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

² Es besteht kein Anspruch auf schulwegerleichternde Massnahmen. Das Transportreglement der Primarschule Uster vom 9. April 2015 ist auf die Tagesschule Uster nicht anwendbar.

Art. 6 Tarife

Die Tarife für die Betreuungsmodule der Tagesschule Uster und der Berechnungsmodus des Beitrags der Erziehungsberechtigten sind an die Tarife der Tagesstrukturen angelehnt. Die aktuellen Tarife sind auf der Webseite der Primarschule Uster einsehbar.

Art. 7 Inkrafttreten

Die revidierten Vorschriften treten rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.